

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN  
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN  
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(34. Tagung, Genf, 21. bis 25. Januar 2019)  
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung  
**Annahme der Tagesordnung**

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER VIERUNDDREIßIGSTEN SITZUNG<sup>1</sup>**  
die in Genf, Palais des Nations,  
von Montag, 21. Januar 2019, 10.00 Uhr, bis Freitag, 25. Januar 2019, 12.30 Uhr, stattfindet

## **Addendum**

### **Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen**

#### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/69 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/69/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/276, Teil I und II	ADN 2019 (konsolidierte Fassung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/68	Protokoll über die dreiunddreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/69 und 69/Add.1 verteilt.

**2. Wahl des Büros für das Jahr 2019**

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2019 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

**3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen**

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

**4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

**a) Status des ADN**

Die in Dokument ECE/ADN/45 enthaltenen Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. Juli 2018 zur Annahme übermittelt (C.N.297.2018.TREATIES-XI-D-6) und am 1. Oktober 2018 für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2019 (C.N.489.2018.TREATIES-XI-D-6) für angenommen erklärt.

Die in Dokument ECE/ADN/45/Add.1 enthaltenen Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. September 2018 zur Annahme mit Verwahrer-Notifizierung C.N.396.2018.TREATIES-XI-D-6 übermittelt. Sofern bis zum 1. Dezember 2018 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie als angenommen und treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die in ECE/ADN/45/Corr.1, ECE/TRANSWP.15/AC.2/64/Add.1 Anlage II und ECE/TRANSWP.15/AC.2/68 Anlage IV enthaltenen Korrekturvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. Oktober 2018 zur Annahme übermittelt (C.N.471.2018.TREATIES-XI-D-6 und C.N.472.2018.TREATIES-XI-D-6). Sofern bis zum 30. Dezember 2018 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie als angenommen und treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

**b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

Etwaige weitere, nach der Verteilung der vorläufigen Tagesordnung, im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

**c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung**

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

**d) Sachkundigenausbildung**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/1, Fragenkatalog 2019  
-/2019/2 und -/2019/3 (ZKR)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/7 Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die  
(ZKR) Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von  
ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/8 (ZKR) Niederschrift der neunzehnten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“

Es wird daran erinnert, dass die Vertragsparteien aufgefordert sind, dem Sekretariat der UN-ECE ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, damit das Sekretariat sie auf der Website einstellen kann. Die Länder werden ferner gebeten, ihre Prüfungsstatistiken zur Verfügung zu stellen.

**e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften**

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden:  
[www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html).

**5. Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung**

**a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung**

Der Sicherheitsausschuss könnte das Protokoll über die Herbstsitzung 2018 der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/152) prüfen.

Der Sicherheitsausschuss wird ferner gebeten, den Bericht der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ in deren 105. Sitzung (6. bis 9. November 2018) zu prüfen (ECE/TRANS/WP.15/244).

**b) Weitere Änderungsvorschläge**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/4 (Deutschland)	Implementierung des modifizierten Explosionsschutz-konzeptes auf Binnenschiffen – Auslegungsfragen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/6 (Deutschland)	Abschnitt 7.1.7 ADN – Besondere Vorschriften für die Beförderung selbstzersetzlicher Stoffe der Klasse 4.1, organischer Peroxide der Klasse 5.2 und anderer Stoffe (als selbstzersetzliche Stoffe und organische Peroxide), die durch Temperaturkontrolle stabilisiert werden
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/9 (Luxemburg)	Unterabschnitt 9.3.x.8.4
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/10 (EBU und ESO)	Klarstellung des Absatzes 1.1.3.6.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/11 (Belgien)	Feuerlöscheinrichtungen (9.1.0.40.2)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/12 (Belgien)	Bauwerkstoffe (9.1.0.0)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/13 (EBU und ESO)	Redaktionelle Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Kopfzeile der Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/15 (Niederlande)	Bunkern von LNG
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/17 (Sekretariat)	Änderungen und Berichtigungen der dem ADN beigefügten Verordnung

## **6. Berichte informeller Arbeitsgruppen**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/14 Bericht der informellen Arbeitsgruppe  
(Belgien, Frankreich, Deutschland, „Membrantanks“  
Niederlande)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/16 Fahrplan zum Mischen an Bord von  
(Niederlande) Binnentankschiffen

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

## **7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan**

Die zweiundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 25. Januar 2019 ab 14.30 Uhr statt.

Die fünfunddreißigste Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 26. bis 30. August 2019 in Genf statt. Die dreiundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 30. August 2019 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 31. Mai 2019.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/5 Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe Normen  
(Deutschland und Luxemburg)

## **8. Verschiedenes**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

## **9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine vierunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*